

DIN EN 12811-2

ICS 91.220

**Temporäre Konstruktionen für Bauwerke –
Teil 2: Informationen zu den Werkstoffen;
Deutsche Fassung EN 12811-2:2004**

Temporary works equipment –
Part 2: Information on materials;
German version EN 12811-2:2004

Équipements temporaires de chantiers –
Partie 2: Information concernant les matériaux;
Version allemande EN 12811-2:2004

Gesamtumfang 18 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

Diese Europäische Norm EN 12811-2:2004 hat den Status einer Deutschen Norm.

Nationales Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom CEN/TC 53/WG 1 erarbeitet. Der für die deutsche Mitarbeit zuständige Arbeitsausschuss im DIN Deutsches Institut für Normung e. V. ist der als Spiegelausschuss eingesetzte Arbeitsausschuss 11.05.00 „Arbeits- und Schutzgerüste“.

Deutsche Fassung

**Temporäre Konstruktionen für Bauwerke
Teil 2: Informationen zu den Werkstoffen**

Temporary works equipment —
Part 2: Information on materials

Equipements temporaires de chantiers —
Partie 2: Information concernant les matériaux

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 17. Dezember 2003 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort.....	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Allgemeines	6
4 Stahl.....	6
5 Gusseisen	7
6 Aluminiumlegierungen	8
7 Holz und Holzwerkstoffe	9
8 Schutz gegen Korrosion und Verrottung	10
9 Schweißen.....	10
Anhang A (informativ) Informationen aus anderen Werkstoff- und Bemessungsnormen	11
A.1 Allgemeines	11
Literaturhinweise.....	16

Vorwort

Dieses Dokument (EN 12811-2:2004) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 53 „Temporäre Konstruktionen“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis August 2004, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis August 2004 zurückgezogen werden.

Diese Europäische Norm besteht aus den folgenden Teilen unter dem allgemeinen Titel: Temporäre Konstruktionen für Bauwerke:

- *Teil 1: Arbeitsgerüste — Leistungsanforderungen, Entwurf, Konstruktion und Bemessung*
- *Teil 2: Informationen zu den Werkstoffen*
- *Teil 3: Versuche zum Tragverhalten*

Anhang A ist informativ.

Dieses Dokument enthält ein Literaturverzeichnis.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Diese Europäische Norm gilt als unterstützende Norm für alle Normen, die von CEN/TC 53 erarbeitet wurden.

Dieses Dokument berücksichtigt die auf die Werkstoffe bezogenen Stellungnahmen, die während der CEN-Umfrage zu folgenden Entwürfen abgegeben wurden:

prEN 12810-1:1997, *Fassadengerüste aus vorgefertigten Bauteilen — Teil 1: Produktfestlegungen.*

prEN 12810-2:1997, *Fassadengerüste aus vorgefertigten Bauteilen — Teil 2: Besondere Bemessungsverfahren und Nachweise.*

prEN 12811:1997, *Arbeitsgerüste — Anforderungen, Bemessung und Entwurf.*

prEN 12812:1997, *Traggerüste — Anforderungen, Bemessung und Entwurf.*

prEN 12813:1997, *Stützentürme aus vorgefertigten Bauteilen — Besondere Bemessungsverfahren und Nachweise.*

prEN 13331-1:1998, *Grabenverbaugeräte — Teil 1: Produktfestlegungen.*

prEN 13331-2:1998, *Grabenverbaugeräte — Teil 2: Nachweis durch Berechnung oder Prüfung.*

prEN 13377:1998, *Industriell gefertigte Holzschalungsträger — Anforderungen, Klassifizierung und Nachweis.*

Diese Europäische Norm ist auf eine Auswahl von Sorten und Festigkeitsgraden von Werkstoffen aus entweder internationalen oder Europäischen Normen beschränkt. Im Bereich der temporären Konstruktionen kann die Verwendung von anderen Werkstoffen angezeigt oder sogar erforderlich sein.

- Die Verwendung von (neuen) nicht genormten Werkstoffen kann für bestimmte Bauteile von Vorteil sein. Aber die Verwendung solcher Werkstoffe würde die Kennzeichnung nach der betreffenden Produktnorm ausschließen, auch wenn das Produkt ansonst der Produktnorm entspricht.
- Die Bauteile für temporäre Konstruktionen werden viele Jahre lang verwendet. Es existieren Bauteile in den Lagern der Verwender und an Baustellen, die aus Werkstoffen nach ehemaligen nationalen Normen bestehen.

Es ist mit dieser Norm nicht beabsichtigt, die Verwendung nicht genormter (neuer) Werkstoffe oder die Verwendung von Bauteilen aus alten Werkstoffen zu verhindern.

Es liegt außerhalb des Arbeitsbereiches und der Zuständigkeit des CEN/TC 53, Regeln für nicht genormte neue und für alte ehemals national genormte Werkstoffe aufzustellen.

Solange keine europäische Richtlinie für temporäre Konstruktionen existiert, bleiben solche Regeln und ihre wechselseitige Anerkennung den einzelnen europäischen Ländern vorbehalten.

Um die Lücke zu schließen, bis europäische Regelungen verfügbar sind, werden folgende Empfehlungen gegeben:

1. Jedes Land könnte ein nationales Vorwort zu dieser Norm verfassen, das die weitere Verwendung von Bauteilen aus alten Werkstoffen regelt.
2. Die Arbeitsgruppen des CEN/TC 53 könnten in ihren Produktnormen eine Anforderung derart aufnehmen, dass Produkte, die teilweise aus Werkstoffen bestehen, die nicht durch Internationale oder Europäische Normen abgedeckt sind, dennoch die Nummer der Produktnorm tragen dürfen, wenn sie mit einem Stern gekennzeichnet sind und der Sachverhalt im Produkthandbuch festgehalten ist.